

Vereinsnachrichten

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **21 (1926)**

Heft 1

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weigerung der Baubewilligung bestätigt. Indessen wird der *Regierungsrat* in dieser für die Anwendung des Heimat- und Naturschutzrechtes im Kanton Zürich sehr wichtigen präjudiziellen Angelegenheit das letzte Wort zu sprechen haben; die Bauherrschaft des Platanengutes machte vom Rechte des Weiterzugs rechtzeitig Gebrauch. *Dr. H. Balsiger.*

Eine neue Hochspannungs-Ueberlandleitung (Küblis-Sargans; Ragaz-Siebenen). Kaum ist der Kampf zu Ende, den (leider erfolglos) das Volk von Baselland für seine Heimat gegen ein brutales Hochspannungsleitungsprojekt geführt hat, und bereits droht einer andern Landesgegend ein neues Attentat. Es handelt sich um den Plan für eine 150 Kv. Fernleitung der Bündner Kraftwerke vom Prättigau bis zur schwyzerischen March; ein Projekt, dessen Bedeutung für den Heimatschutz ohne weiteres einleuchtet, wenn man bedenkt, dass Landschaften, wie das südliche Ufer des Wallensees, die zu den schönsten der ganzen Schweiz gehören, davon betroffen werden. Auch die Talausgänge von Sargans und Ziegelbrücke, wo heute schon ein unglaublicher Wirrwarr von Stangen, Drähten und Leitungsmasten herrscht, würden natürlich wieder in Mitleidenschaft gezogen. Nun ist man aber auch da droben erwacht, und die Bauern von Maienfeld bis Sieben (und durchaus nicht etwa nur die direkt interessierten Grundeigentümer) haben in einer starkbesuchten Versammlung in Weesen beschlossen, sich mit allen Mitteln für ihre Heimat zu wehren. Selbstverständlich hat die St. Gallische Heimatschutzvereinigung, die zu dieser Tagung ebenfalls eingeladen worden war, durch ihren Obmann der Bewegung ihre volle Unterstützung zugesichert.

Ein Aktionskomitee wird nun die Angelegenheit weiter verfolgen. Welches die Lösung sein wird, kann man heute noch nicht sagen. Vielleicht wird sie in der Schaffung einer sogenannten Leitungsstrasse gefunden werden. Auf jeden Fall zeigt diese Bewegung in erfreulicher Weise, wie tief heute doch nachgerade der Heimatschutzgedanke in weitesten Kreisen Wurzel gefasst hat. Was aber dieses ganze Leitungselend im allgemeinen anbelangt — das zu einem wesentlichen Teil auf die ungesunde Monopol- und Machtpolitik der grossen Kraftwerksgesellschaften zurückzuführen ist — so drängt sich die Notwendigkeit einer eidgenössischen

Regelung der Elektrizitätswirtschaft immer mehr auf. Den ganzen Fragenkomplex nach seiner technischen und juristischen Seite einem gründlichen Studium zu unterwerfen, um nachher eventuell initiativ vorgehen zu können, das wäre darum eine Aufgabe, an die der Zentralvorstand der Schweizerischen Heimatschutzvereinigung sobald als möglich herantreten sollte, bevor unsere Heimat ein Wald von Stangen und Leitungsmasten geworden ist. *Dr. K. G.*

Vereinsnachrichten

Zur Mellingerbrücke. Der Entwurf zu einer gedeckten Brücke in Mellingen, über welchen unser Okt./Nov.-Heft einen Bericht der Aargauer-Sektion mit einer Abbildung gebracht hatte, ist stark angegriffen worden. Der Zentralvorstand hat davon, in seiner Sitzung vom 30. Januar, Kenntnis und dazu folgende Stellung genommen: Es konnte an Hand der vorgelegten Pläne festgestellt werden, dass das in der Zeitschrift veröffentlichte Schaubild die Verhältnisse unrichtig wiedergibt (wie das bei solchen Bildern oft der Fall ist und den Fachleuten bekannt), da die Brücke nicht höher als die bisherige und nur um 3 m breiter gedacht war. Der Vorwurf des Uebermässigen und der Unausgeglichenheit im Stadtbild trifft deshalb nicht in dem erhobenen Umfange zu. An sich dürfte auch die Aufgabe, wiederum eine gedeckte Brücke zu bauen, gestellt werden. Dagegen muss erklärt werden, dass die Lösung so, wie sie hier versucht wurde, der ganzen Gestaltung nach missraten ist. Wenn der Ablehnung, welche der Entwurf in der Öffentlichkeit gefunden hat, daher im Ergebnis beizupflichten ist, so verraten allerdings die gleichzeitig in der Schweiz. Bauzeitung vorgebrachten allgemeinen Aussetzungen am Heimatschutz, die ihn beinahe als katastrophale Landesgefahr darstellen, eine von Leidenschaft derart getrübe Einstellung, dass wir eine Erwiderung darauf nicht für nötig erachten.

Für den Vorstand der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz:

Der Schreiber: Der Obmann:
Dr. E. Leisi. Dr. G. Boerlin.